



Brüssel, den 28. November 2019  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0203(COD)

---

---

14601/19  
ADD 1

JUSTCIV 230  
EJUSTICE 155  
COMER 152  
CODEC 1696

## VERMERK

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Empfänger:     | Rat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Nr. Komm.dok.: | 9620/18                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Betr.:         | Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen<br>– Allgemeine Ausrichtung<br>= Erklärung |

## **Erklärung Österreichs, Tschechiens, Estlands, Deutschlands, Ungarns, Italiens, der Niederlande, Portugals, Sloweniens und Spaniens für das Protokoll des AStV und des Rates (Justiz und Inneres) zu den Verordnungen über die Zustellung von Schriftstücken und über die Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen**

Eines der Ziele dieser Verordnungen ist die Digitalisierung der Übermittlung von Ersuchen um die Zustellung von Schriftstücken und um Beweisaufnahme zwischen zuständigen Behörden in verschiedenen Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck wird in beiden Verordnungen die Errichtung eines obligatorischen elektronischen dezentralen IT-Systems gefordert. Die Unterzeichner begrüßen das Ziel des Kommissionsvorschlags und den Kompromisstext des finnischen Vorsitzes.

In den Verordnungen wird nicht ausdrücklich eine bestimmte Software-Lösung namentlich genannt, mit der die Verordnungen in einem sich rasch wandelnden technologischen Umfeld zukunftsfähig gemacht werden sollen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sind jedoch übereingekommen, dass in den Durchführungsrechtsakten zu den Verordnungen das e-CODEX-System als geeignete Software-Lösung genannt werden wird. Die Unterzeichner unterstützen diese Wahl und die Verwendung von e-CODEX für diese Art des Datenaustauschs.

Vor diesem Hintergrund möchten wir auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Nachhaltigkeit von e-CODEX (November 2014) verweisen, in denen die Möglichkeit erwähnt wurde, eine bestehende, unabhängige EU-Agentur mit der Governance von e-CODEX zu betrauen. Unter Hinweis ferner auf den Fahrplan für e-CODEX (November 2016) und die Schlussfolgerungen des Rates zu e-CODEX (Juni 2017), in denen die Kommission ersucht wurde, „einen Vorschlag für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von e-CODEX vorzulegen, durch den die erforderlichen rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die eu-LISA in der Lage ist, ihre Pflege und Interoperabilität sicherzustellen“, rufen die Unterzeichner die Kommission auf, einen Vorschlag für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von e-CODEX vorzulegen, durch den die erforderlichen rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die eu-LISA in der Lage ist, ihre Pflege und Interoperabilität sicherzustellen. Dies sollte geschehen, bevor die Durchführungsrechtsakte zu den Verordnungen erlassen werden.

Wir rufen die Kommission ferner auf, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um die genannte Organisation in die Lage zu versetzen, die Pflege und Interoperabilität von e-CODEX sicherzustellen, und einen Plan in Bezug auf den notwendigen Gesetzgebungsvorschlag für die künftige Pflege von e-CODEX vorzulegen.